

Amtsblatt

für die Stadt Friesoythe



Friesoythe, 14.10.2025

Jahrgang 2025, Ausgabe Nr.8

Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Friesoythe für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Friesoythe in der Sitzung am 01. Oktober 2025 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	52.735.809	1.332.300		54.068.109
ordentliche Aufwendungen	57.125.427	818.100		57.943.527
außerordentliche Erträge	30.000			30.000
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.575.900	1.332.300		50.908.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.018.600	818.100		51.836.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.044.100			9.044.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.122.100	170.200		26.292.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.408.000	170.200		14.578.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.277.800			1.277.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	73.028.000	1.502.500		74.530.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	78.418.500	988.300		79.406.800
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	5.390.500		514.200	4.876.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 14.408.000 Euro um 170.200 Euro erhöht und damit auf 14.578.200 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzungen in Höhe von 2.800.000 Euro um 2.630.000 Euro erhöht und damit auf 5.430.000 Euro neu festgesetzt.
(2026 = 2.830.000 €; 2027 = 2.600.000 €)

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Regelungen bezüglich der Unerheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Abs. 1 KomHKVO bleiben unverändert.

Friesoythe, den 01. Oktober 2025

STADT FRIESOYTHE

Sven Stratmann
Bürgermeister

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Cloppenburg am 10.10.2025 erteilt worden.

Der I. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 20.10.2025 bis 23.10.2025 und vom 27.10.2025 bis 28.10.2025 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie am 24.10.2025 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr zur Einsichtnahme im Rathaus am Stadtpark, Alte Mühlenstraße 12, 26169 Friesoythe, Zimmer 237, öffentlich aus.

Friesoythe, 13. Oktober 2025

Stadt Friesoythe
Der Bürgermeister

Im Auftrage

Vahl
Fachbereichsleiter Finanzen,
Bürgerservice und Soziales